

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg**

**Schwecke, W.**

**Bremen, 1913**

IV. Fachschulen und Fortbildungsschulen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3847**

Volkschule. Das Stift ist reich dotiert. Es besitzt an Ländereien insgesamt 50 ha und ein Kapitalvermögen im Werte von rund 100 000 M. Die Einnahme betrug im Jahre 1906 einschließlich einer Rente aus der Landeskasse 14 409 M 29 S. Das Haus, in welchem die Kinder untergebracht sind, ist ein monumentaler Bau aus dem Jahre 1670 mit der sinnvollen Inschrift: *Quid retribuam domino*, d. h. wie soll ich mich dem Herrn dankbar erweisen? — Andere Waisenhäuser als das in Barel gibt es im Herzogtum nicht. Im allgemeinen besteht eine Abneigung gegen die Massenerziehung von Waisen- und Armentkindern. Früher, als die Armentinder noch öffentlich an den Mindestfordernden „ausverdungen“ wurden, war die Lage eine andere.

**7. Kinderbewahranstalten.** Es sind Veranstaltungen, in welchen Kinder, denen die Eltern infolge wirtschaftlicher Verhältnisse den Tag über nicht die nötige Aufsicht widmen können, während des Tages untergebracht werden. Solche Einrichtungen, Bewahrschulen, für kleine Kinder im Alter von 2—6 Jahren, sind in Brake, Delmenhorst, Fever, Oldenburg, Osterburg, Rühringen und Barel. Sie werden hauptsächlich von milden Beiträgen unterhalten. Für Mittagessen zahlen die Eltern wohl ein kleines Kostgeld, in der Regel 10 S. Unbemittelte haben freien Mittagstisch. Die Frauenvereine haben diese Anstalten in ihre besondere Obhut genommen. Verwaltung, Leitung und die Sorge für Beschaffung der Mittel liegt bei fast allen in ihren Händen. In Delmenhorst unterhält die Wollkämmerei eine Bewahrschule für die Kinder ihrer Arbeiter. Daneben besteht auch eine vom Frauenverein gegründete und geleitete Schule für andere Kinder. Die Bewahrschule in Rühringen ist eine Einrichtung der Werft. Die Bareler Anstalt besitzt außer einem eigenen Hause noch ein Barvermögen von über 40 000 M. — Für besser gestellte Familien, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern im Alter bis zu 6 Jahren die nötige Beachtung und Anregung zu gewähren, bieten sich die Kindergärten dar. Diese wollen nicht eigentlich Bewahrschulen sein, sind ihnen aber dennoch nahe verwandt und insofern gut. Besser ist es, wenn das Familienleben selbst die nötige Anregung für die noch nicht schulpflichtigen Kinder bietet und den Tätigkeitsbetrieb, den man nicht zu früh in die Fesseln des Systems schlagen sollte, selbst leiten und befriedigen kann. — Der Unterbringung schulpflichtiger Kinder während des Tages außerhalb der Schulzeit wollen die Kinderhorte — in Delmenhorst und Oldenburg je einer — dienen. Auch diese Einrichtung ist ein Werk der freien Wohltätigkeit.

#### IV. Fachschulen und Fortbildungsschulen.

**1. Lehrerseminare.** Von einer fachmännischen Ausbildung der Volksschullehrer konnte bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts bei uns nicht die Rede sein. Die Vorbildung, welche der Besuch einer Dorfschule gewährte, genügte, um Lehrer zu werden. Man vertauschte einfach Elle, Ahle, Schwert usw. mit dem Bafel. So wurde u. a. auch der Kutscher Brakenhoff





beim Junker von Ziefensolt 1789 als „een klofen Mann“ Lehrer in Dohlt. Es kam wohl vor, daß einige von Pastoren oder Lehrern für das „Schulehalten“ besonders „zugestutzt“ wurden, aber die meisten blieben auch ohne diese Vorbildung. Das wurde anders, als man daran ging, Lehrerbildungsanstalten zu errichten.

a. Das Großherzogliche evangelische Lehrerseminar in Oldenburg, gegründet 1793. Die erste Einrichtung war äußerst bescheiden, die Anstalt hatte weder ein eigenes Haus noch eigene Lehrer; aber sie entfaltete nichtsdestoweniger von Anfang an ein frisches, wirksames Leben. Das verdankte sie dem großen Interesse, das ihr von oben her, von dem Herzog Peter Friedrich Ludwig selbst und dem Generalsuperintendenten Müzenbecher, ihrem ersten Leiter, entgegengebracht wurde. Müzenbecher war ein Anhänger der damals herrschenden freien Richtung, welche im Gegensatz zu der bis dahin allein maßgebenden streng altgläubigen kirchlichen Leitung Aufklärung erstrebte, insbesondere auch Ausbildung des Verstandes forderte und eine edle Menschenfreundlichkeit, Menschenliebe und Menschenwürde als das höchste Ziel der Erziehung hinstellte. Müzenbecher selbst unterredete sich in diesem Sinne mit den Seminaristen über Pflichten des Schulehaltens und gute Lehrart, besonders in Religion, ließ Geschichten der Bibel und Erzählungen aus Rochows Kinderfreund in Fragen und Antworten auflösen und Lehrübungen in seiner Gegenwart in der Stadtschule anstellen. Im Beisein der Seminaristen hielt er selbst Unterredungen mit den Schülern. Den übrigen Unterricht erhielten die Seminaristen in der sogenannten Bürgerklasse des Gymnasiums. Auch bei diesem Unterricht, der wohl viel zu wünschen übrig ließ, griff Müzenbecher ergänzend ein, indem er seine Zöglinge im guten Lesen übte und sie deutsche Aufsätze machen ließ. Leider verlor die junge Anstalt ihren Gründer und erster Leiter (1801) durch einen frühzeitigen Tod. Das Seminar geriet bald darauf in eine recht zweifelhafte Lage. Der Zusammenhang mit dem Gymnasium und der Stadtschule verlor seine Festigkeit und Regelmäßigkeit. Die Nachfolger Müzenbechers bemühten sich, die Zöglinge soviel als möglich instand zu setzen, sich durch Bücher selbständig weiter zu bilden. Sie und da suchten sich die Seminaristen auch durch Privatunterricht zu helfen. Justiz- und Konsistorialrat v. Türk (vergl. S. 419) erteilte ihnen privatim und unentgeltlich abends Anweisung im Unterrichten nach Pestalozzis Lehrverfahren. Aus allem geht hervor, daß die Anstalt ihren Zweck nur recht unvollkommen erfüllte. Der Aufenthalt der jungen Leute im Verbanne der Anstalt beschränkte sich in den meisten Fällen auf einen Sommer. Einige benutzten wohl die Unterbrechung des Schulunterrichts auf dem Lande während des Sommers zu einem zweiten Besuche der Anstalt, aber das waren nur wenige.

Eine ganz neue Zeit begann mit dem Jahre 1907. Die Anstalt erhielt ein eigenes Haus an der Wallstraße. Die Stadtarmenschule wurde als Übungsschule der Seminarleitung unterstellt. Die Anwärter für die 54 evangelischen Hauptschulen (in Kirchdörfern) sollten künftig in einem dreijährigen Lehrgange herangebildet werden. Daneben sollte eine zweite Klasse





mit einjährigem Kursus zur Ausbildung der Lehrer für die ungefähr 150 evangelischen Nebenschulen des Herzogtums eingerichtet werden. Diese Scheidung in Volksschullehrer I. und II. Ranges konnte jedoch nicht aufrecht erhalten werden. Es wurde nach und nach Regel, daß alle Seminaristen einen dreijährigen Kursus durchmachten. Neben dem Unterricht im Gymnasium erhielten die Seminaristen von 1907 an auch Unterricht im eigenen Hause.

Abermals ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Seminars, der dritte, begann im Jahre 1831 mit dem Eintritt des Kompastors A. W. Claußen ins Konsistorium. Dieser übernahm im Nebenamt auch die Direktion des Seminars. Eine bessere Wahl hätte man kaum treffen können. Claußen war durch die Schriften v. Türks für das Schulwesen begeistert worden. Als junger Pfarrer in Wardenburg (1816) ist er wohl der erste Schulinspektor des Landes gewesen, der eine ununterbrochene Sommerschule durchsetzte. In demselben Jahre, als Claußen die Seminarleitung übernahm, erhielt die Anstalt auch den ersten eigenen Lehrer im Hauptamt durch Ernennung des bisherigen Armenschullehrers Gieschen zum Seminarinspektor. Seit dessen Anstellung besuchten die Seminaristen den Unterricht im Gymnasium nicht mehr. Ostern 1839 wurde der zweite Seminarlehrer (Wagenfeld) angestellt. Den ersten eigenen Direktor im Hauptamt erhielt die Anstalt 1851 in der Person des Seminarleiters Willich.

Am Ende der fünfziger Jahre trat ein Stillstand in der Entwicklung des Seminars ein. Stillstand ist Rückschritt. Wie es dazu kam, kann hier nur angedeutet werden. Gleich nach Claußens Tode (1858) machte man den Fehler, den Seminarleiter im Oberschulkollegium nebenamtlich mit den Geschäften zu belasten, die bis dahin Claußen besorgt hatte. Niemand kann zweien Herren dienen. Im übrigen war die Anstalt vom Anfange der sechziger Jahre an mit Lehrkräften im Hauptamt voll besetzt. Aber für strebsame Jünglinge im Alter von 15 bis 20 Jahren wurde die Zeit nicht richtig ausgenutzt. Der Unterricht in der Sprachlehre ging über die Elementargrammatik nicht hinaus. Selbst diese wurde nicht gründlich erledigt. Von einer Einführung in die Meisterwerke des deutschen Schrifttums konnte nicht die Rede sein. „Als 1859 vom ganzen deutschen Volke Schillers hundertster Geburtstag gefeiert wurde, da wurde der Orgelsaal des Seminars dem Gymnasium überlassen; daran, daß auch die Seminaristen an diesem Tage ein Recht hätten, von Schillers Größe zu hören, dachte kein Mensch: für sie gab es nur die Literatur, die in Claudius und Hebel ihren Höhepunkt erreicht.“\*) — Die Ausrüstung der Anstalt mit Lehrmitteln war kläglich. Der Unterricht in der Naturlehre wurde ohne Experimente erteilt. Zum Experimentieren fehlten die Apparate. Von Comenius, Pestalozzi und Diesterweg sprachen die Seminaristen, angeregt von Konferenzen während ihrer Aussendungszeit als Hilfslehrer, wohl unter sich; einige hatten auch dieses und jenes über sie gelesen: aber im Seminarunterricht wurden diese pädagogischen Bahnbrecher kaum erwähnt. Die

\*) Schulrat Rünoldt, Erster Bericht über das Groß. Seminar zu Oldenburg, S. 34.





Ausbildungszeit (drei Jahre) war freilich kurz, aber damit kann nicht alles entschuldigt werden. Wenn es z. B. möglich war, die Geschichte des Kirchenliedes sehr breit und gründlich zu behandeln, so wäre wohl auch ein Weg zu finden gewesen, der Geschichte der Pädagogik in bescheidenem Maße gerecht zu werden.

Am meisten konnte die Einführung in die Praxis des Unterrichtsbetriebes befriedigen. Die an der Übungsschule angestellten Lehrer waren im Unterrichten vorbildlich. Daß es auch im übrigen Seminarbetrieb einzelnes gab, was für viele zu einem Antrieb fürs Leben geworden ist, soll nicht unerwähnt bleiben.

Die derzeitigen Zustände im Seminar waren nicht die Frucht eines bewußten Strebens, die Lehrerbildung nach dem Muster der damals in Preußen geltenden berückichtigten Stiehl'schen Regulative in möglichst enge Grenzen einzuschließen, sondern die Folge anderer Faktoren. An leitenden Stellen fehlte die einsichtsvolle Teilnahme, welche bei der Gründung der Anstalt mitgewirkt und die Entwicklung in den ersten fünfzig Jahren geleitet hatte. Wenn ein Teil der Seminarlehrer dadurch ungünstig beeinflusst wurde und in alten ausgefahrenen Gleisen verknöcherte, so war das, rein menschlich betrachtet, wohl zu verstehen, aber sehr zu bedauern.

Es ist das Verdienst des Hauptlehrers Gottfried Böse von der Heiligengeistorschule in Oldenburg, späteren ersten Seminarlehrers in Soest, auf die Mißstände im Seminar öffentlich in zwei Schriften hingewiesen zu haben.

Die Regierung war einsichtsvoll genug, alsbald eine Neugestaltung des Seminars in Angriff zu nehmen und die Durchführung durch Berufung eines neuen Direktors (Sander) und anderer tüchtiger Lehrkräfte sicher zu stellen. 1874 wurde eine vierte Klasse eingerichtet, 1900 eine fünfte. Ostern 1903 hat die Anstalt mit der Einrichtung einer sechsten Klasse eine Organisation erhalten, welche die preußische insofern übertrifft, als alle sechs Jahrgänge, die in Preußen in Präparandenanstalt und Seminar geschieden sind, in Oldenburg unter einer Leitung vereinigt sind und der gesamte Unterricht von Seminarlehrern erteilt wird.

b) Das Großherzogliche evangelische Lehrerseminar in Barel. Es ist Ostern 1913 mit einer VI. Klasse eröffnet, befindet sich also noch in den allerersten Stadien der Entwicklung.

c) Das Großherzogliche katholische Lehrerseminar in Bechta. Es wurde 1861 gegründet. Bis dahin erhielten die katholischen Lehrer ihre Ausbildung in einer sogenannten Normalschule, zuerst, von 1784 an, in Münster, von 1832 an in Bechta. (Normalschulen waren Schulen, meistens Volksschulen, an denen angehende Lehrer oder schon im Dienste stehende Anfänger durch Anschauung und Übung sich auf die selbständige Verwaltung eines Lehramtes vorbereiteten.) Der Anfang mit der Fachbildung war auch im Münsterlande äußerst bescheiden. Die Unterrichtszeit in der Normalschule zu Münster dauerte nur zwei Monate des Jahres





(September und Oktober). Alle hatten so oft diesen Jahreskursus zu besuchen, bis sie durch eine Prüfung fähig befunden wurden, den damaligen Ansprüchen gemäß das Schulamt zu verwalten. In der Zwischenzeit betätigten sie sich im Schuldienst unter Aufsicht eines Lehrers als dessen Gehilfe oder Stellvertreter. Als nach Eröffnung der Seminare in Büren und Langenhorst, die den Oldenburgern nicht zugänglich waren, die Normalschule in Münster einging, wurde 1832 in Anlehnung an das Gymnasium eine Normalschule in Bockta eröffnet nach folgendem Plan: Zwei Herbstkurse, darauf ein Kursus eines ganzen Jahres, dann wieder zwei Herbstkurse mit darauf folgendem einjährigen Kursus u. und in der Zwischenzeit praktische Tätigkeit im Schuldienst. Lehrer, die schon unterrichteten, nahmen nur an den Herbstkursen teil und wurden gewöhnlich nach zweimaligem Besuche entlassen. Die jüngeren, Präparanden oder Seminaristen genannt, hatten noch nicht unterrichtet. Sie besuchten zwei Herbstkurse und einen Jahreskursus. Mit dieser Vorbildung mußten sich die katholischen Lehrer lange Zeit begnügen. Von katholischer Seite wurde sie für genügend befunden.

Nach dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1855 mußte die Regierung auf eine gründlichere Ausbildung der Lehrer Bedacht nehmen. Das führte 1861 zur Gründung des Seminars in Bockta. Der Kursus war anfangs zweijährig, wurde 1876 dreijährig, 1901 fünfjährig und ist seit 1904 sechsjährig. Eine Gliederung der Anstalt in sechs nach Jahrestufen getrennte Klassen ist nicht in allen Fächern durchgeführt. Eine allgemeine Lehrerverfassung ist nicht bekannt gegeben.

d) Das evangelische Lehrerinnenseminar in Neuenburg ist ein vom Staate unterstütztes Privatunternehmen. Es bildet in einem vierjährigen Kursus Lehrerinnen für Volksschulen aus. Mit dem Seminar ist ein Internat verbunden. Der Betrieb ist groß angelegt. Mittelpunkt ist das Neuenburger Schloß.

e) Das katholische Lehrerinnenseminar in Bockta ist ein Unternehmen der Schwestern U. L. Frau. Die Seminaristinnen wohnen im Internat des Schwesternhauses. Die Schwestern unterhalten außerdem in Cloppenburg eine Präparandenanstalt mit Internat, in welcher junge Mädchen in einem dreijährigen Kursus auf das Seminar vorbereitet werden. Auch der Seminarkursus in Bockta ist dreijährig. Das ganze katholische höhere Mädchenschul- und Lehrerinnenbildungswesen in Oldenburg wird von Ordensschwestern besorgt.

Berechtigung zur Anstellung — auch in Preußen gültig — erwerben die Zöglinge der Lehrerinnenseminare durch eine Prüfung, die sie vor der staatlichen Prüfungskommission in Oldenburg nach der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 18. März 1912 ablegen.





**Allgemeine Lehrverfassung  
des Großherzoglichen evangelischen Seminars in Oldenburg.**

Unterrichtsfach	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Bemerkungen
1. Pädagogik . . . . .	—	—	—	3	3	5*	* Davon 1 St. Beurteilung der Lehrproben; hinzu kommen noch 4 bis 5 St. in der Übungsschule.
2. Religion . . . . .	4	4	3	3	3	3	
3. Deutsch . . . . .	5	5	5	5	4	4	
4. Mathematik . . . . .	5	5	4	4	3	3	
5. Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	3	
6. Erdkunde . . . . .	2	2	2	2	1	—	
7. Naturkunde:							
a. Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	1	—	
b. Physik, Chemie und Übungen . . . . .	—	2	2	2	3	1	
8. Französisch . . . . .	3	3	3	2	2	2	
9. Schreiben . . . . .	2	2	1	—	—	—	
10. Zeichnen . . . . .	2	2	2	2	2	1	
11. Turnen . . . . .	3	3	3	2	3	2	
12. Musik:							
a) Gesang . . . . .	1*			1 <sup>1/2</sup>			* Müssen diese Stunden wegen Stimmwechsels der Schüler ausfallen, so wird in Klasse VI eine zweite Gesangsstunde gegeben.
	1	1	1*	1	1	1	
b) Musiklehre . . . . .	—	1	1	1*	1*	1	* Nur für Klavier- und Orgelspieler.
c) Geige (Harmonium*) . . . . .	1	1	1	1 <sup>1/2</sup>	1 <sup>1/2</sup>	1 <sup>1/2</sup>	* Unmusikalische Schüler lernen nur das Harmoniumspiel.
d) Klavier . . . . .	1	1	1	1	1	1	Klavier und Orgel spielen von Kl. IV an nur Befähigte.
e) Orgel . . . . .	—	—	1	—	—	1	
13. Stenographie* . . . . .	—	—	1	1	—	—	* Wahlfrei.
14. Gartenbau* . . . . .	—	—	—	2	2	—	* Nur im Sommerhalbjahre.
15. Gesundheitslehre* . . . . .	—	—	—	—	—	2	* Nur im Sommerhalbjahre.

**2. Die Großherzogliche Navigationschule in Olsteth** dient der Ausbildung von Seeleuten zu Schiffsoffizieren und Kapitänen. Sie nimmt nur befahrene Seeleute auf. Die Schule wurde 1856 neu eingerichtet und ist seitdem Staatsanstalt. Infolge Vereinbarung mit den Seeuferstaaten ist sie 1870 noch erweitert. Der Unterricht ist unter wissenschaftlich und seemannisch gebildete Lehrer verteilt. Die Ausstattung mit Lehrmitteln ist reich. — Die Anstalt hat in der Regel im Betriebe eine Schifferklasse, zwei Steuermannsklassen und einen Kursus in der drahtlosen Telegraphie. Seit dem 1. Januar 1913 sind auch Kurse für Schiffer auf kleiner Fahrt eingerichtet. Der Steuermannskursus dauert acht Monate. Aufnahmebedingung: 45 monatige Fahrzeit zur See als Decksmann, davon mindestens 24 Monate als Vollmatrose auf Rauffahrteischiffen, davon 12 Monate auf einem Segelschiffe. Schulgeld 75 M. Die bestandene

\*) Gibt an, wieviel Stunden auf den einzelnen Schüler kommen; im Geigen-, Klavier- und Orgelunterrichte sind die Klassen in Abteilungen (Chöre) geteilt.





Steuermannsprüfung berechtigt zum einjährigen Dienst in der Marine. — Der Schifferkursus dauert fünf Monate. Aufnahmebedingung: mindestens 24 monatige Fahrzeit zur See als Steuermann. Schulgeld 54 M. — An dem Kursus für drahtlose Telegraphie können frühere Schüler unentgeltlich teilnehmen. — Die Schülerzahl betrug 1911 in den Steuermanns- und Schifferklassen 87. Der Kursus für drahtlose Telegraphie hatte 20 Teilnehmer.

**3. Die Großherzogliche Baugewerk- und Maschinenbau-  
schule in Barel.** Die Lehranstalt bezweckt, Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker auszubilden. Sie verfolgt Ziele wie die unter dem Namen Technikum bestehenden Schulen. Die Besucher werden so weit gefördert, daß sie als Bauführer, Zeichner, Werkmeister, Maschinenmeister, technische Leiter, Aufsichtsbeamte usw. den Anforderungen genügen können, die im Betriebe, auf Bauplätzen und im Bureau an die Genannten gestellt werden.

**4. Die Großherzogliche Landwirtschaftsschule und Ackerbau-  
schule zu Barel.** Die vereinigten Anstalten umfassen: a) drei Landwirtschaftsschulklassen, b) im Sommer eine und im Winter zwei Ackerbau-  
schulklassen. — Die Landwirtschaftsschule (mit „Einjährigen-Berechtigung“) bezweckt, in drei Jahreskursen ihren Zöglingen eine abgeschlossene allgemeine Bildung und eine gründliche theoretische Bildung für den landwirtschaftlichen Beruf zu geben. Sie ist eine höhere Lehranstalt, die den fremdsprachlichen Unterricht einschränkt, dafür aber den naturwissenschaftlichen Unterricht mehr in den Vordergrund treten läßt und insbesondere die Landwirtschaft als Lehrgegenstand behandelt. — Die Ackerbau-  
schule bezweckt in drei halbjährigen Kursen die besondere Vorbildung künftiger Landwirte für ihren Beruf. — Die Anstalt nimmt keine neuen Schüler mehr auf, sondern wird nach und nach abgebaut und geht Ostern 1914 ganz ein. Als Ersatz soll im Herbst 1914 eine „Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt“ in Oldenburg errichtet werden. Es ist eine Kursusdauer von etwa 37 Wochen (Mitte Oktober bis Mitte Juli) in Aussicht genommen.

**5. Ackerbau-  
schule zu Cloppenburg.** Sie wurde 1864 gegründet und ist die erste und älteste landwirtschaftliche Lehranstalt im oldenburgischen Münsterlande. Im Jahre 1879 wurde sie neu organisiert und mit der höheren Bürgerschule (Vorbereitungsanstalt für die O III des Gymnasiums) vereinigt. Der Unterricht in der Ackerbau-  
schule beginnt im Herbst und erstreckt sich auf drei halbjährige Kurse. Für ältere Schüler ist auch der Besuch während zweier Winter zulässig. Die Anstalt besitzt eine Obstbaum-  
schule (1½ ha) mit einer ökonomisch-botanischen Anlage, eine vollständige Obstkeltereieinrichtung und einen Waldbestand „Schmertheimer Forstanlage“ von 11,20 ha.

**6. Landwirtschaftliche Winterschulen:** a) des Amtsverbandes Amt Oldenburg, b) der Gemeinde Zwischenahn, c) des Amtsverbandes Jever, d) des Amtsverbandes Butjadingen, e) des Amtsverbandes Delmenhorst, f) des Amtsverbandes Wildeshausen, g) der Gemeinde Dinflage, h) des Amts-  
verbandes Friesoythe. — Zwei kommen noch in diesem Jahre (1912) hinzu, und zwar in Brake und Barel. Sie werden sämtlich vom Staate unterstützt.





Die landwirtschaftlichen Winterschulen sollen vor allem auch dem kleineren Besitzer Gelegenheit zur fachwissenschaftlichen Fortbildung seiner Söhne bieten. Bisher war der Besuch einer landwirtschaftlichen Lehranstalt mehr das Vorrecht der Söhne von Besitzern größerer Betriebe. Der volle Unterrichtskursus dauert zwei Winterhalbjahre (etwa 10 Monate, von Anfang November bis Ende März).

**7. Wander-Haushaltungsschulen.** Sie sollen Gelegenheit bieten, in kurzer Zeit und mit geringem Kostenaufwand eine Ausbildung in der Hauswirtschaft ländlicher Betriebe zu erwerben. Im oldenburgischen Münsterlande bestehen solche Schulen für die Ämter Cloppenburg, Friesoythe und Bechta unter Leitung von katholischen Ordensschwestern. Seit kurzem sind auch im Norden des Herzogtums Schulen entstanden, eine für das Amt Oldenburg, eine für die Ämter Delmenhorst und Wildeshausen. In diesem Jahre (1912) kommen noch hinzu die Ämter Zeven, Brake und Westerstede. Der Amtsverband und die Gemeinde übernehmen die Kosten der ersten Einrichtung und einen Teil der Verwaltung. Alljährlich soll in den verschiedenen Gemeinden ein Kursus abgehalten werden, der zwei Monate dauert. Von den Schülerinnen wird ein Kostgeld von ca. 30 Mk. erhoben.

Weiteres über das landwirtschaftliche Schulwesen s. Kap. Landwirtschaft.

**8. Fortbildungsschulen.** Gegenwärtig (1912) gibt es im Herzogtum 84 Fortbildungsschulen, und zwar 74 gewerbliche und 10 kaufmännische (Apen, Brake, Delmenhorst, Elsfleth, Zeven, Nordenham, Oldenburg, Rühringen, Barel, Bechta). Außerdem haben von den 74 gewerblichen Fortbildungsschulen vier Schulen (Wlexen, Rodenkirchen, Westerstede, Zwischenahn) besondere Klassen für Handlungslehrlinge und Schreiber. Ländliche (landwirtschaftliche) Fortbildungsschulen gibt es gegenwärtig im Herzogtum noch nicht, ebensowenig — außer privaten Veranstaltungen und Wanderhaushaltungsschulen — Fortbildungsschulen für Mädchen.

Die Schulen haben sämtlich den Zweck, die berufliche Ausbildung der Schüler zu fördern und durch diese deren Allgemeinbildung zu vertiefen. Für die Einrichtung und Klassenbildung der Schulen ist demnach in erster Linie der Beruf der Schüler maßgebend und erst in zweiter Linie Alter und Befähigung. Nur wenn die Schulen nicht mehr als drei Klassen einrichten können, werden diese zuweilen noch als aufsteigende Klassen errichtet, denen die Schüler nach Alter und Befähigung zugeteilt werden. Wo jedoch geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, werden auch in kleinen Schulen Berufsgruppenklassen gebildet. — Von den 84 Schulen sind 46 einklassig, 19 zweiklassig und nur 19 drei- und mehrklassig. Die mangelhafte Gliederung der meisten Schulen erschwert naturgemäß die Erreichung des beruflichen Ziels. — Die Unterrichtsfächer der gewerblichen Fortbildungsschule sind: Berufskunde, Rechnen, Deutsch, Buchführung und Zeichnen. Dazu kommt noch in einzelnen Fällen Fachkunde und praktischer Fachunterricht. Die Berufskunde umfaßt Geschäftskunde, Fachkunde, Wirtschafts- und Bürgerkunde. In der kaufmännischen Fortbildungsschule fällt natürlich das Zeichnen weg, und an die Stelle der Berufskunde tritt Handelskunde. — Den Unterricht erteilen





in der Hauptsache Volksschullehrer im Nebenamte. Nur an drei Orten sind bis jetzt hauptamtliche Fortbildungsschullehrer angestellt, nämlich in Oldenburg sechs, in Delmenhorst und Barel je zwei. Außerdem besitzt Rühringen einen hauptamtlichen Leiter. Ferner unterrichten an gewerblichen Fortbildungsschulen, besonders im Zeichnen, auch noch Techniker und Handwerker, an kaufmännischen Fortbildungsschulen auch Kaufleute. Die nebenamtlichen Lehrkräfte werden durch Kurse, die vom Staatsministerium veranstaltet werden, auf die Tätigkeit an den Fortbildungsschulen vorgebildet.

## V. Verfassung und Verwaltung.

### a) Die oberen Schulbehörden.

Die Leitung des gesamten Schulwesens, mit Ausnahme der Fortbildungsschulen und der Fachschulen, wird unter der Oberaufsicht des Ministeriums der Kirchen und Schulen von zwei oberen Schulbehörden wahrgenommen. Die obere Schulbehörde für das evangelische Schulwesen ist das Evangelische Oberschulkollegium in Oldenburg, die obere Schulbehörde für das katholische Schulwesen ist das Katholische Oberschulkollegium in Wechta. (§ 1 des Schulges.) — Die Mitglieder jedes Oberschulkollegiums müssen der Konfession angehören, deren Schulwesen von dem Oberschulkollegium geleitet wird. Das jeweilige erste geistliche Mitglied des Evangelischen Overtkirchenrats wird stets zum Mitgliede des Evangelischen Oberschulkollegiums und der jeweilige Bischöfliche Offizial in Wechta stets zum Mitgliede des Katholischen Oberschulkollegiums ernannt; vor der Ernennung der übrigen Mitglieder des Katholischen Oberschulkollegiums wird das Staatsministerium den Offizial hören und etwaige begründete Bedenken gegen die in Aussicht genommene Persönlichkeit berücksichtigen. Unter den übrigen Mitgliedern jedes Oberschulkollegiums muß mindestens ein mit dem Volksschulwesen vertrauter Schulmann sein. (§ 2 des Schulges.)

Über die Mitwirkung der oberen Kirchenbehörde (§§ 6 und 7 des Schulges.) bei der Leitung des Schulwesens siehe Abschnitt VI, S. 437.

### b) Die Ortsschulbehörden.

Die Verwaltung des Volksschulwesens, insbesondere die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, liegt den bürgerlichen Gemeinden ob. Es finden darauf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Anwendung, soweit nicht im Schulgesetz etwas anderes bestimmt wird. (§ 13). — Die Aufsicht des Staates über die Volksschulverwaltung der Gemeinden wird hinsichtlich der Landgemeinden und der Stadtgemeinden II. Klasse in erster Instanz von dem vorgeordneten Amte und in zweiter Instanz von den Oberschulkollegien, hinsichtlich der Stadtgemeinden I. Klasse von den Oberschulkollegien geführt. In Angelegenheiten des inneren Schulbetriebes bilden die Oberschulkollegien auch für die erstgenannten Gemeinden die erste Instanz, soweit nicht im Schulgesetz etwas anderes bestimmt ist. (§ 14). — Für die Verwaltung

